

## Entschließungsantrag

der Bundesrät\*innen Novak, Dr. Arlamovsky, Reisinger  
Kolleginnen und Kollegen

### betreffend Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz/Gesetzeswerdung/Vollziehung

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG) erlassen wird sowie das Ökostromgesetz 2012, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, das Gaswirtschaftsgesetz 2011, das Energielenkungsgesetz 2012, das Energie-Control-Gesetz, das Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe, das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz, das Starkstromwegegesetz 1968 und das Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken, geändert werden (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket) (733 d.B. und 982 d.B.)

Bei der Beschlussfassung im Nationalrat hat sich im Rahmen eines Abänderungsantrages ein legislativer Fehler betreffend den § 71 EAG ergeben. Dies führte dazu, dass im § 71 Abs. 1 EAG zwei Ziffern 2 und 3 eingefügt wurden, der Absatz 2 jedoch lediglich aus einer Ziffer 1 und Ziffer 4 besteht. Dieser legislative Fehler wurde erst nach der Beschlussfassung erkannt, konnte daher im Nationalrat nicht mehr repariert werden. Im Gesetzesbeschluss des Nationalrates 733 d.B. XXVII. GP wurde der betreffend dem § 71 EAG fehlerhafte Beschluss dem Bundesrat übermittelt und steht nunmehr in Verhandlung.

Um eine schnelle Reparatur zu ermöglichen, haben die Abgeordneten Lukas Hammer, Tanja Graf, Alois Schroll, Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen den Antrag 1843/A eingebracht, welcher den inhaltlich richtigen § 71 EAG beinhaltet. Damit ist gewährleistet, dass rasch eine Reparatur der zitierten Bestimmung vorgenommen und in Kraft treten kann. Aus diesem Grund werden daher die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte gegen den Beschluss betreffend das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz keinen Einspruch erheben.

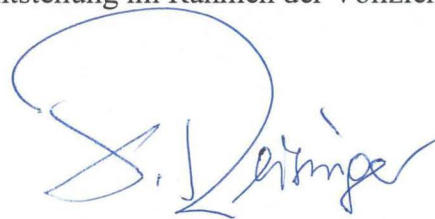
Die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden


### Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird aufgefordert, bei der Vollziehung des EAG den im Betreff genau dargestellten Umstand bei der Gesetzesentstehung im Rahmen der Vollziehung zu berücksichtigen.“

  
(NOVAK)

  
(REISINGER)

  
ARLAMOVSKY

